

Sachbereich: Rechtsgrundlagen			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die Beschäftigten im öffentlichen Dienst nach ihren Rechtsverhältnissen unterscheiden und wesentliche Unterschiede darstellen ▪ die Rechtsgrundlagen für das Beamtenrecht nennen und in konkreten Fällen die maßgebende Rechtsnorm erkennen ▪ die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums exemplarisch benennen ▪ die Begriffe Dienstherr, Dienstvorgesetzter und Vorgesetzter unterscheiden 	5	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beamte (öffentl.-rechtl. Dienst- u. Treueverhältnis), Tarifbeschäftigte (privatrechtl. Arbeitsverhältnis) ▪ konkurrierende Gesetzgebung des Bundes (BeamtStG), ergänzende Regelungen der Länder (LBG, LVO und andere VO`en), Gesetze im Bereich der ausschließenden Gesetzgebungsbefugnis (Bundesbeamtenrecht) ▪ Lebenszeit- und Laufbahnprinzip, hauptberufliche Bindung, Fürsorge- und Treuepflicht ▪ 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bürgerliches Recht ▪ Staatsrecht/Gesetzgebungszuständigkeit ▪ Art. 70, 72, 74 Abs. 1 Nr. 27 GG ▪ Art. 73 Abs. 1 Nr. 8 GG ▪ Staatsrecht/Grundrechte

Sachbereich: Beamtenverhältnisse			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die verschiedenen Arten der Beamtenverhältnisse aufzeigen ▪ die unterschiedlichen Ernennungsfälle nennen und ihre Bedeutung erklären ▪ die formellen und materiellen Voraussetzungen für eine Ernennung in konkreten Fällen darstellen ▪ die Ernennungsurkunden für den jeweiligen Ernennungsfall entwerfen ▪ laufbahnrechtliche Vorschriften auf konkrete Sachverhalte anwenden, insbesondere Regelungen zu <ul style="list-style-type: none"> - Probezeit - Beförderung 	24	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beamte und Beamtinnen auf Widerruf, Probe, Lebenszeit und Zeit (§ 4 BeamtStG) ▪ Einstellung, Umwandlung, Beförderung, Aufstieg (§ 8 BeamtStG) ▪ Voraussetzungen des BeamtStG und der §§ 3 ff. LBG NRW ▪ § 8 Abs. 2 BeamtStG i.V.m. VerwVO über die Ernennung und Entlassung ▪ Regelprobezeit, individuelle (Kürzung/Verlängerung) Probezeit, Mindestprobezeit 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeits- und Tarifrecht (Eingruppierung, Höhergruppierung)

Sachbereich: Beamtenverhältnisse			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzel- stunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Folgen von Mängeln bei der Ernennung aufzeigen ▪ die wichtigsten Fälle der Beendigung von Beamtenverhältnissen nennen und die unterschiedlichen Entlassungsvarianten erläutern 		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nichtigkeit, Rücknahme (§§ 11, 12 BeamStG) ▪ Entlassung, Tod, Erreichen der Altersgrenze, Verlust der Beamtenrechte (§§ 21 ff. BeamStG, §§ 27 ff. LBG NRW) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeits- und Tarifrecht (Mängel bei Abschluss des Arbeitsvertrages)

Sachbereich: Rechte und Pflichten			
Feinziele: Die Teilnehmenden können	Einzelstunden	Unterrichtsinhalte	Bezüge zu anderen Lehrgebieten
<ul style="list-style-type: none"> ▪ die wichtigsten Pflichten der Beamtinnen und Beamten darstellen ▪ die begrenzten Möglichkeiten des Dienstherrn, auf Pflichtverletzungen zu reagieren, erläutern ▪ einige wesentliche Rechte der Beamtinnen und Beamten darstellen 	8	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Pflichten in Bezug auf das Amt, gegenüber Vorgesetzten und Kollegen und Kolleginnen, gegenüber Bürgern und Bürgerinnen ▪ Entlassung, Disziplinarmaßnahmen, sonstige personelle und organisatorische Maßnahmen • amtsangemessene Besoldung, Fürsorge, dem Arbeitsrecht angelehnte Freistellungsmöglichkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeits- und Tarifrecht ▪ Arbeits- und Tarifrecht (Sanktionsmöglichkeiten bei Pflichtverletzungen) Arbeits- und Tarifrecht (Vergütung der Arbeitnehmer)

37 Einzelstunden Unterricht

<p>1 Klausur à 2 Unterrichtsstunden</p> <p>1 Unterrichtsstunde für die Besprechung der Klausur</p>
--